



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0170/2022		Datum: 20.05.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/HEI	
Betreff:			
Behringstraße			
Gremienweg:			
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Die Behringstraße im Stadtteil Rauental hat für die Verbindung des Rauentals und der Goldgrube eine herausragende Bedeutung, sowohl für zu Fuß Gehende, Radfahrende als auch Kraftfahrzeuge. Weiter dient sie zukünftig als Anbindung des geplanten Bahnhofgeländes Rauental. Im Bestand weist sie deutliche Schäden sowie eine fehlende Gliederung des Verkehrsraumes auf – Gehwege sind zum Teil schwer erkennbar, zum Teil gar nicht vorhanden.

Aufgrund der o. g. Gründe ist ein Ausbau der Behringstraße erforderlich. Zu berücksichtigen sind insbesondere ausreichend breite Gehwege sowie eine klare Führung des Radverkehrs. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen wird auch der Kanal und die dortigen Anschlussleitungen erneuert.

Die Behringstraße wird mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m geplant. Es werden beidseitig durchgängige Gehwege mit einer Regelbreite von 2,50 m sowie Längsparkstände mit einer Breite von 2,15 m angelegt. Somit können rd. 30 Parkstände angeboten werden. Diese werden regelmäßig von Grünbeeten unterbrochen. Baumpflanzungen werden in Abstimmung mit dem Stadtbaummanagement an geeigneten Stellen vorgenommen. Vor den Gebäuden östlich der Fahrbahn wird ein ca. 1,15 m breiter Grünstreifen angelegt. Dieser dient als optische Trennung zwischen dem öffentlichen Verkehrsraum und den Privathäusern. Somit kann die Wohnqualität, insbesondere der Parterre-Wohnungen mit Balkon in Richtung Gehweg, aufrechterhalten werden.

Es ist von der Verwaltung beabsichtigt, die Hoevelstraße, Yorkstraße und Behringstraße zu großen Teilen als Tempo 30 Zone auszuweisen sowie weitere Änderungen der Verkehrsführung im Boelckequartier bezogen auf die Moselweißer Straße vorzunehmen. Das Konzept zur Änderung der Verkehrsführung im Bereich des Boelcke-Quartiers soll dem Ausschuss nach den Sommerferien vorgestellt werden. Im weiteren Planungsprozess wird geprüft, ob weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit getroffen werden.

Die Verkehrsbelastung liegt zurzeit bei rd. 3.700 Kfz/Tag. Für 2030 sind aufgrund von Verkehrs- und Strukturveränderungen 4.400 Kfz/Tag prognostiziert.

Auf Grundlage der vorhandenen Verkehrszahlen und der Reduzierung der Geschwindigkeit wird für den Radverkehr eine Mitführung im Mischverkehr auf der Fahrbahn empfohlen. Der Knotenpunkt Behringstraße/Moselweißer Straße bleibt weiterhin signalisiert. Im Knotenpunktbereich soll der Radverkehr in Richtung Hoevelstraße vorerst auf einem Radfahrstreifen geführt werden. Kurz vor der Boelckestraße geht dieser zuerst in einen Schutzstreifen, dann in die Mischverkehrsführung über. Sollten sich die Verkehrsströme zukünftig verändern, bspw. durch die o.g. Änderung der Verkehrsführung im Boelcke-Quartier, besteht die Option, die Überleitung des Radfahrstreifens in den Mischverkehr durch eine bauliche Einengung für den Kfz-Verkehr zu unterstützen.

In Richtung Moselweißer Straße wird kurz vor dem Knotenpunkt ebenfalls eine Radverkehrsanlage

angelegt, die sich in einen Rechtsabbiegestreifen und einen Geradeaus- und Linksabbiegestreifen aufteilt. Vor der Kfz-Haltelinie wird ein aufgeweiteter Radaufstellstreifen angelegt.

Für den Fußverkehr wird im Knotenpunktbereich eine signalisierte Querung der Behringstraße angeboten. Im Bereich der Zufahrt zum zukünftigen Bahnhofgelände wird eine Querung mittels Mittelinsel angeboten. Beide Querungstellen werden mit differenzierten Bordsteinführungen barrierefrei ausgebaut. Diese werden mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme werden auf rd. 1.250.000 € geschätzt. Für die Abwicklung dieser Investitionsmaßnahme stehen im Haushaltsplan 2022, Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, unter der Projektnummer P611062 „Behringstraße“ die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Eine Förderung ist über das „Strukturprogramm“ des Landes möglich, die Antragsstellung soll im 3. Quartal 2022 erfolgen. Die Fertigstellung der Planung ist für das 2. Quartal 2023 vorgesehen. Als Baubeginn ist das 3. Quartal 2023 angesetzt.

Bei der Behringstraße handelt es sich bis heute **nicht** um eine erstmalig endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Dies hat zur Folge, dass für die Baumaßnahme Behringstraße Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Aufwendungen und hierauf Vorausleistungen zu erheben sind. Somit ist aufgrund Bundesrecht eine Beitragserhebung nach Kommunalabgabengesetz ausgeschlossen. Die zu zahlenden Erschließungsbeiträge sind zukünftig im Rahmen der Verschonungsregelung wiederkehrender Straßenausbaubeitrag zu berücksichtigen. Grunderwerb, sofern erforderlich, wird durchgeführt.

Im Juni dieses Jahres wird eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden. Im Anschluss soll die Beschlussfassung für den Stadtrat (vorbereitende Beschlussfassung ASM und HuFA) vorbereitet werden.

Anlage/n:

- 2022-05-16_Lageplan
- VEP Formblatt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Im Vergleich zum Bestand werden flächenmäßig mehr Grünflächen inkl. Baumpflanzungen angelegt, was zur Verbesserung des Klimas beiträgt. Durch die Verbesserung des Radwegenetzes wird die Attraktivität für den Radverkehr verbessert. Da der Radverkehr eine klimaneutrale Alternative zum Kfz-Verkehr ist, werden sich das Klima und Luftverhältnisse in der Stadt verbessern.